

Wiederbelebung einer Todgeglaubten

Mit dem Jahressteuergesetz 2007 will die Bundesregierung rückwirkend ab 2006 bei der Basisrente nachbessern. Damit werden einige Geburtsfehler der neuen Anlageform beseitigt, die nach ihrem Gründer Bert Rürup auch als Rürup-Rente bezeichnet wird.



Die Rürup-Rente ist noch ein zartes Pflänzlein: In den ersten 18 Monaten ihres Daseins hat sie 215.000 Abnehmer gefunden. Diese Zahlen seien typisch für eine Frühgeburt, gibt sich Professor Dr. Wolf-Rüdiger Heilmann, Geschäftsführer Lebensversicherung beim Branchenverband GDV, optimistisch. Allerdings: Zwischen Januar 2005 und Juli 2006 gingen satte zwei Millionen Riester-Policen über die Ladentische der Versicherer. Vielen gilt die Rürup-Rente deshalb weniger als Frühchen, sondern eher als ein Rohrkrepierer.

Doch der Eindruck täuscht. Man sollte die Rürup-Rente nicht abschreiben, meint Thomas Adolph, Geschäftsführer der AFW Finanzplanung & Wirtschaftsberatung in Frankfurt. Er hebt neben dem Schutz vor dem Zugriff des Staates bei Bedürftigkeit („Hartzsicherheit“) auch die Leistungen hervor. Ein besserverdienender Mann (40 Jahre alt) mit einem Steuersatz von 45 Prozent komme bei einem Beitragsaufwand von 100 Euro nach Steuern auf 272 Euro Monatsrente (Steuersatz bei Rentenbeginn: 35 Prozent). Bei der klassischen Privatrente (216 Euro) oder Betriebsrente (219 Euro) wären es deutlich weniger. Allerdings wäre im Todesfall das Kapital verloren, während in den beiden anderen Formen zumindest die Beitragsrückgewähr und zeitweilige Rentengarantie möglich sind. Unterm Strich scheint die Basisrente etwa das Renditepotenzial der klassischen Privatrente zu besitzen (siehe Kasten).

Die Basisrente steht jedem Anleger offen, reizt aus steuerlichen Gründen aber vor allem Selbstständige. Bei 30 Prozent Steuersatz muss der Anleger nur rund zwei Drittel aufwenden. Die Steuerbegünstigung des Beitrages steigt dabei schneller als die Steuerpflicht der Rente. Auch BU- und Hinterbliebenenzusätze sind steuerlich absetzbar. Voraussetzung ist allerdings, dass die Zusätze zur Basisrente nur maximal 49 Prozent des Gesamtbeitrages ausmachen. Dann kann der volle Beitrag steuerlich in Rechnung gestellt werden.

- **Bei der Basisrente wird kräftig nachgebessert**

Um die Akzeptanz der Basisrente zu erhöhen, will die Bundesregierung jetzt nachbessern. Das Novum laut Jahressteuergesetz 2007: In Zukunft sollen auch Banken und Fondsgesellschaften hauseigene Basisrenten anbieten dürfen. Die Versicherer laufen dagegen Sturm und verlangen, dass die Konkurrenz erst nachweisen müsse, dass sie mit dem Risiko der Langlebigkeit umgehen kann. Dies gleicht jedoch einem Sturm im Wasserglas: Schon längst werden fondsgebundene Rürup-Leibrentenversicherungen geboten. Und den Versicherungsmantel hängen sich Fondsgesellschaften auch bei Riester-Verträgen mit Erfolg um. Kein Wunder, dass es beim Branchenverband BVI selbstbewusst heißt: Kein Problem, die Anforderungen sind erfüllbar. Doch Makler Adolph fragt süffisant: „Wenn die Darstellung von Garantien, etwa Rentenfaktoren, so einfach wäre, wozu haben wir dann so viele Regularien und Aufsichtsmaßnahmen bei Versicherern?“ Die Entscheidung liegt nun beim Bundesfinanzministerium. Doch noch ist das Gesetz nicht verabschiedet, das

zum größten Teil ab 1. Januar 2007 in Kraft treten, für die Basisrenten-Förderung jedoch rückwirkend ab 1. Januar 2006 gelten soll (laut Artikel 20).

Ein Fehler in der Gesetzgebung hatte dazu geführt, dass Vorsorgeaufwendungen nur noch eingeschränkt absetzbar sind (nach Paragraph 10 Absätze 3 und 4a EStG) und auf die Basisrente angerechnet werden. Diese Einschränkung fällt rückwirkend zum 1. Januar 2006. Das „Jahressteuergesetz 2007“ sieht vor, dass die Beiträge zur Basisrente voll steuerlich geltend gemacht werden können (neuer Paragraph 10 Absatz 4 a).

Die Förderung wird also erweitert und ein schwerer Geburtsfehler beseitigt. Von 20.000 Euro Jahresbeitrag sind dann tatsächlich 62 Prozent steuerlich relevant (allerdings abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung), bislang sind es häufig nur 18 Prozent. Finanzanalytiker Volker Looman aus Reutlingen erklärt, warum: „Vorsorgeaufwendungen sind nur noch eingeschränkt absetzbar und werden auf die Basisrente angerechnet.“ Dadurch können 2006 tatsächlich nur 18 Prozent der Beiträge für die Basisrente steuerlich abgezogen werden, hat Looman errechnet. Insgesamt sind 2005 nämlich noch 5.069 Euro Vorsorgeaufwendungen steuerlich anzurechnen gewesen (1.334 Euro Grundhöchstbetrag plus 3.068 Euro Vorwegabzug plus 667 Euro Vorsorgeaufwendungen). Seit 2006 sind nur noch 2.400 Euro für Versicherungen absetzbar. Die alte Regelung gilt nach einer Günstigerprüfung zwar zunächst weiter. Die Differenz von 2.669 Euro wird aber auf die Basisrente angerechnet. Die fatale Folge: Die theoretische Steuerentlastung der Beiträge von 62 Prozent reduziert sich auf besagte 18 Prozent.

● **Freundliche Rürup-Wetterlage ab 2007**

Kommt die Gesetzesänderung, sieht die Rechnung freundlicher aus und die Überlebenschancen für die Rürup-Rente steigen. Denn die Beiträge werden dann wieder nach altem Recht besteuert. Das heißt: Sollte der gesamte Betrag von 5.069 Euro bereits mit anderen Versicherungsbeiträgen ausgeschöpft sein, dann kommt noch ein Erhöhungsbetrag für die Basisrente obendrauf (2006: 62 Prozent der tatsächlichen Aufwendungen, die der Anleger aufbringt). „Unter Renditegesichtspunkten ist das völlig in Ordnung, zumal die steuerfreien Beiträge von Beginn an für einen überproportionalen Zinseszinsseffekt und damit für einen tollen Mehrwert sorgen, der bei der Auszahlung in aller Regel nicht mehr zunichte gemacht wird“, meint Makler Thomas Adolph. Das sieht auch Analyst Volker Looman so, schränkt jedoch wegen der Rahmenbedingungen ein: „Die technischen Auflagen sind Gift – vor allem ein hoher Steuersatz im Berufsleben, damit es sich rechnet, und die fehlende Chance zur Vererbung.“

Profitieren sollen nach landläufiger Meinung vor allem Selbstständige, die nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Ein Riesenvorteil: Bei Freiberuflern, die Beiträge für ein berufsständisches Versorgungswerk entrichten, mindern diese Beiträge nicht den Steuervorteil der Basisrente, sagt Andreas Bürse-Hanning, Chef von Aures Finanz. Letztlich wird durch die Rendite bestimmt, ob sich die Förderung lohnt.

● **Große Unterschiede bei den Leistungen**

„Doch es gibt Leistungsunterschiede von bis zu 50 Prozent“, warnt Joachim Geiberger, Geschäftsführer des Softwarehauses Morgen & Morgen. Letztlich wird durch die Rendite bestimmt, ob sich die Anlage lohnt. Diese wiederum ist von mehreren Faktoren abhängig. Dazu gehören:

- Höhe der Beiträge,
- Höhe der sonstigen Vorsorgeaufwendungen wie Kranken-, Pflege-, Haftpflicht- und Risiko-lebensversicherung,
- Laufzeit des Vertrags, persönlicher Steuersatz.

Darzeit sind laut Morgen & Morgen zwischen 4,0 und 4,7 Prozent Beitragsrendite nach Steuern möglich

Derzeit sind laut Morgen & Morgen zwischen 4,0 und 4,7 Prozent Beitragssrendite nach Steuern möglich. Gleichaltrige Frauen haben auf Grund ihrer längeren Lebenserwartung eine geringere Basisrente zu erwarten. Laut Morgen & Morgen zählen Cosmos, WGV und Debeka zu den günstigen Anbietern (Tabelle). „Solche Ergebnisse sind mit Anlagen ähnlicher Risikostruktur kaum zu erzielen“, ist sich Looman sicher.

Detlef Pohl

Datei: [Artikel als pdf](#) (213k)

© 2006 portfolio international. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung von portfolio international
Kontakt: portfolio international, Telefon +49 69 / 8570 8112, E-Mail: info@portfolio-international.de